

[10/21]

Informationen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Fachbereich Verkehr

[Tarifinformationen]

Fachgruppe Luftverkehr

Branchentarifvertrag Bodenverkehrsdienste: "Viel erreicht - noch lange nicht fertig!

So das Resümee der Bundestarifkommissionen Bodenverkehrsdienste zum Stand der Bundestarifverhandlungen kurz zusammengefasst.

Wie fing es an?

Doch der Reihe nach: Nach vielen Warnstreiks und Haustarifverhandlungen ist es Ende 2017 endlich gelungen, mit den verschiedenen Arbeitgeber(n) und -verbänden bundesweite Tarifverhandlungen für die Bodenverkehrsdienste zu verabreden. Unsere Kampagne "Damit Fliegen sicher bleibt" war erfolgreich, dennoch sind die Verhandlungen außerordentlich schwierig, es müssen mehr als 30 unterschiedliche Tarifverträge zusammengebracht werden!

Nach dem Beginn der Verhandlungen 2018 haben wir mit der Arbeitgeberseite bis zum März 2020 einen Manteltarifvertrag verhandelt, der noch längst nicht in allen Punkten geeint ist.

Und dann Corona!

Durch die Kurzarbeit ging es für viele Kolleginnen und Kollegen um die nackte Existenz, viele konnten mit Kurzarbeitergeld wegen der niedrigen Löhne nicht leben und haben die Branche verlassen. Oder sie wurden als "Befristete" nicht verlängert. Oder sie sind mit "Freiwilligenprogrammen" aus den Unternehmen ausgeschieden. Zwischen 30 und 40 % der Beschäftigten sind nicht mehr im BVD tätig!

Auch das ein deutliches Zeichen, dass die Arbeitsbedingungen in der Branche dringend umfassend verbessert werden müssen!

Tarifvertrag nur mit Tätigkeiten!

Nach Beratung mit unseren Tarifkommissionen haben wir im Frühjahr 2021 die Tarifverhandlungen wiederaufgenommen.

Mit der Arbeitgeberseite versuchen wir seitdem, die Grundlagen der Bezahlung in "Tarifgruppen" zu verabreden. Neben den Anforderungen in den Tarifgruppen ist strittig, wo es Aufstiegsstufen - und in welcher Höhe - geben soll. Verabredungsgemäß soll in einer der nächsten Verhandlungen die Zuordnung der Tätigkeiten zu Tarifgruppen erfolgen, dass wollten die Arbeitgeber ursprünglich nicht, sie wollten an den einzelnen Flughäfen entscheiden. Dagegen haben wir vehement gestritten, ohne Tätigkeiten, nur mit abstrakten Beschreibungen, ist der Tarifvertrag nicht verständlich und der Willkür Tür und Tor geöffnet! Dann würde in jedem einzelnen Flughafen darüber gestritten werden, wohin eine bestimmte Tätigkeit gehört. Das gibt es mit ver.di nicht.

Viele Fragen offen

Die Frage der Anwendung des Tarifvertrages an den Flughäfen in Deutschland und für alle Beschäftigten, die Tätigkeiten im Sinne der BADV ausüben, ist weiter strittig, genauso wie die übrigen genannten Themen.







Noch ein weiter Weg bis zum neuen **Tarifvertrag!**

In einer der letzten Verhandlungen haben wir vereinbart, welche Themen wie angegangen werden sollen.

Durch die Pandemie scheinen mehr Arbeitgeber verstanden zu haben, dass nur mit einem guten Bundestarifvertrag für den BVD die Flughäfen und die Drittanbieter den Fluggesellschaften gegenüber geschlossener auftreten können!

Demnächst wird es auch darum gehen, wie hoch die Stundenlöhne sind. Nach der Bundestagswahl und den Erklärungen der "Ampelsondierung" soll es 2022 einen untersten gesetzlichen Mindestlohn von 12 € geben!

Viele Fragen zum Inhalt des Manteltarifvertrages, zur betrieblichen Altersvorsorge oder zur Ausgestaltung der Überleitungstarifverträge sind noch unklar oder strittig! Um diese zu klären, sind weitere Verhandlungstermine bis Mitte des kommenden Jahres vereinbart.

Unsere Ziele bleiben:

Wir wollen einen bundesweiten Branchentarifvertrag für die Bodenverkehrsdienste!

Der Tarifvertrag muss für alle Beschäftigten eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, weg mit Armutslöhnen im BVD!

Wir wollen, dass der Tarifvertrag wie ein Gesetz für alle Unternehmen der Branche gilt!

Für all diese Themen gilt:

Unser Ziel: Einen guten Tarifvertrag für alle in den Bodenverkehrsdiensten können wir nur gemeinsam erreichen!

Deshalb: jetzt ver.di Mitglied werden! mitgliedwerden.verdi.de

Für einen guten Tarifvertrag!

Eure ver.di Bundestarifkommissionen für die Bodenverkehrsdienste

verantwortlich Christine Behle, stellvertretende Vorsitzende mpressum: ver.di, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Bearbeitung: Klaus Schroeter, W-3854-02-1021 Beitrittserklärung Änderungsmitteilung Vertragsdaten Ich möchte Mitglied werden ab Titel Land/PLZ 0,1, , 2 , 0 Telefor Name Geburtsdatum Straße E-Mail Hausnummer Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich Beschäftigungsdaten ☐ Angestellte*r ☐ Beamter*in □ erwerbslos Branche Ich wurde geworben durch: ☐ Selbständige*i □ Arbeiter*in Name Werber*in ausgeübte Tätigkeit □ Vollzeit □ Teilzeit Anzahl Wochenstunden Mitaliedsnummer monatlicher Bruttoverdienst ☐ Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in ☐ Praktikant*in ☐ Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) ☐ Sonstiges Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Datenschutzhinweise Ihre personenbezogenen Daten werden von der Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Be-Straße Monatsbeitrag Hausnumme gründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen Beschäftigungsort Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftmindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig. lichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine SEPA-Lastschriftmandat Titel/Vorname/Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend) Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer geson-Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft derten Einwilligung. Die europäischen und deut-Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Straße und Hausnummer schen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastgültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: lch kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungs-datum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. schutz finden Sie unter PLZ/Ort https://datenschutz.verdi.de. Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen **IBAN** meiner Daten an¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur Kenntnis. Deutsche IBAN (22 Zeiche Ort, Datum und Unterschrift Ort, Datum und Unterschrift